Der grenzüberschreitende Nachlass mit Schweizer Bezügen

Dr Alexander Ressos, TEP
Attorney-at-Law (Switzerland and Germany),
Solicitor (England & Wales and Hong Kong)
Of Counsel, KGP Legal LLC
alexander.ressos@kgplegal.com.sg
www.ressos.com.sg

Welches Recht gilt?

Singapur wendet für die Erbfolge die Kollisionsregeln des Common Law an. Die Erbfolge in bewegliches Vermögen richtet sich nach dem Recht des Domizils des Erblassers im Todeszeitpunkt. Die Erbfolge in unbewegliches Vermögen unterliegt der lex situs.[1] Digital Assets sind bewegliches Vermögen. Ihre Belegenheit, die darüber entscheidet, ob für den Umgang mit ihnen ein singapurischer Grant erforderlich ist, folgt der Regel aus *Cheong Jun Yoong*: Sie befinden sich dort, wo die Person ansässig ist, die den Schlüssel kontrolliert.[2] Die Schweiz wendet Art. 86 ff. IPRG an. Schweizer Gerichte und Behörden sind für den Nachlass einer Person mit letztem Wohnsitz in der Schweiz zuständig und wenden Schweizer Recht an. Ausländische Staatsangehörige können in begrenztem Umfang ihr Heimatrecht wählen.[3] Das Schweizer Recht kennt Pflichtteile. Seit der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision beträgt der Pflichtteil der Nachkommen die Hälfte ihres gesetzlichen Erbanspruchs, ebenso der des überlebenden Ehegatten. Die Eltern sind nicht mehr pflichtteilsgeschützt.[4] Singapur kennt kein Pflichtteilsrecht, abgesehen von den begrenzten Unterhaltsansprüchen nach dem Inheritance (Family Provision) Act 1966.[5]

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

In der Praxis treten folgende Konstellationen auf. Ein Gründer mit Wohnsitz in Zug stirbt. Er hält Token in Selbstverwahrung in Zug und ein Konto bei einer singapurischen Börse. Aus Schweizer Sicht unterliegt die gesamte Erbfolge Schweizer Recht. Auch das singapurische Recht verweist mit der Domizilregel für das bewegliche Vermögen auf Schweizer Recht. Die Pflichtteilsansprüche nach Art. 471 ZGB gelten deshalb für die Token, wo immer sie sich befinden. Ein Inhaber mit Domizil in Singapur und einem Schweizer Verwahrer bietet das umgekehrte Bild. Singapurisches Recht regelt die Erbfolge ohne Pflichtteile. Der Schweizer Verwahrer gibt die Token gegen Vorlage von Dokumenten heraus, die nach Schweizer Recht anerkannt sind.

Grants und ihre Anerkennung

Das praktische Hindernis liegt bei den Dokumenten. Eine singapurische Börse oder ein Verwahrer gibt die Vermögenswerte eines verstorbenen Kunden nur gegen einen singapurischen Grant of Probate oder Letters of Administration heraus. Nach s. 47 des Probate and Administration Act erkennt Singapur Grants aus Commonwealth-Staaten durch Resealing an. Die Schweiz gehört aber nicht zum Commonwealth, und eine Schweizer Erbbescheinigung kann nicht resealed werden.[6] Die Schweizer Erben oder der Willensvollstrecker müssen daher einen eigenen singapurischen Grant beantragen. Bei einem Erblasser mit ausländischem Domizil sind das Letters of Administration mit gegebenenfalls beigefügtem Testament, beschränkt auf das Vermögen in Singapur. Der Antrag erfordert Nachweise über das ausländische Recht und die Berechtigung der Antragsteller, in der Regel durch eidesstattliche Erklärung (affidavit) eines Schweizer Anwalts. Das Verfahren dauert Monate. In dieser Zeit ist das Börsenkonto eingefroren, was bei einem volatilen Vermögenswert schon für sich ein Verlust ist.

In der umgekehrten Richtung akzeptiert ein Schweizer Verwahrer, der Vermögen eines Erblassers mit Domizil in Singapur herausgibt, in der Regel einen singapurischen Grant mit Apostille und beglaubigter Übersetzung. Der Grant wird nach Art. 96 IPRG anerkannt. Die Vorschrift sieht die Anerkennung ausländischer Entscheidungen und Urkunden in Erbsachen vor, die im Staat des letzten

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Wohnsitzes des Erblassers ergangen sind.[7] Die Schweizer Praxis ist in diesem Punkt weniger förmlich als die singapurische. Nach meiner Erfahrung ist der Schweizer Verwahrer das unkompliziertere Gegenüber.

Frage	Singapur	Schweiz
Anwendbares Recht für die Erbfolge in Token	Recht des Domizils im Todeszeitpunkt (Common Law)	Schweizer Recht bei Erblassern mit Wohnsitz in der Schweiz (Art. 90 IPRG); Wahl des Heimatrechts für Ausländer möglich
Pflichtteilsrecht	Keines (nur Unterhaltsansprüche)	Nachkommen und Ehegatte jeweils zur Hälfte ihres gesetzlichen Erbanspruchs geschützt (Art. 471 ZGB)
Formgültigkeit des Testaments	Schriftform, Unterschrift, zwei Zeugen (Wills Act s. 6); keine elektronischen Testamente	Eigenhändiges, öffentliches oder mündliches Testament (Art. 498 ff. ZGB); keine elektronischen Testamente
Dokument für den Zugriff auf ein Börsenkonto	Singapurischer Grant; ausländische Grants nur bei Commonwealth-Herkunft resealed	Erbbescheinigung oder anerkannter ausländischer Grant (Art. 96 IPRG)
Erbschaftssteuer	Keine seit dem 15. Februar 2008	Kantonal; Zug und Zürich befreien Ehegatten und Nachkommen
Belegenheit der Token für erbrechtliche Zwecke	Ansässigkeit des Schlüsselinhabers (*Cheong Jun Yoong*)	Ungeklärt; die Praxis stellt auf den Sitz des Verwahrers oder den Wohnsitz des Erblassers ab

Planung des Nachlasses mit zwei Standorten

Für einen Inhaber mit Vermögen und Familie an beiden Orten hat die Planung vier Elemente. Das erste ist ein klares Domizil, denn das Domizil bestimmt das anwendbare Recht und das zuständige Gericht. Ein Gründer, der seine Zeit

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

zwischen Zug und Singapur aufteilt, kann erleben, dass beide Rechtsordnungen den Nachlass für sich beanspruchen. Das zweite ist ein Testament in jeder Rechtsordnung. Jedes ist auf das dortige Vermögen beschränkt und in Kenntnis des anderen entworfen, mit einem gemeinsamen oder abgestimmten Testamentsvollstrecker. Das dritte ist die Verwahrung. Token bei einem lizenzierten Verwahrer am jeweiligen Ort lassen sich gegen örtliche Dokumente herausgeben. Bei selbst verwahrten Token muss der Testamentsvollstrecker die Schlüssel halten oder zusammensetzen, gleich wo der Grant erwirkt wird. Das vierte ist die Prüfung der Pflichtteile. Ein Inhaber mit Wohnsitz in der Schweiz kann seine Kinder weder durch ein singapurisches Testament noch durch einen singapurischen Trust enterben. Schweizer Erben können mit der Herabsetzungsklage nach Art. 522 ff. ZGB auf das Trustvermögen zugreifen. Die Anerkennung des Trusts in der Schweiz nach dem Haager Übereinkommen verdrängt diese Vorschriften nicht.[8] Teil P, Kapitel VIII stellt das Zehn-Punkte-Protokoll für die Nachlassplanung dar, das sich aus diesen Elementen ergibt.

Grenzüberschreitende Perspektive

Sie können Digital Assets in Zug und Singapur unter einer einzigen, stimmigen Nachlassplanung halten, wenn Sie drei Dinge im Voraus festlegen: wo Sie Ihr Domizil haben, wer welchen Teil Ihrer Schlüssel hält und welche Verwahrer gegen welche Dokumente Vermögen herausgeben. Ein Gründer, der diese Fragen offenlässt, hinterlässt der Familie ein eingefrorenes Börsenkonto in Singapur und eine Hardware-Wallet in Zug, die niemand öffnen kann. Danach folgt ein Streit zwischen Schweizer Pflichtteilserben und singapurischen Begünstigten über Vermögen, das bis dahin vielleicht nur noch einen Bruchteil seines früheren Werts hat. Jedes Element der Planung ist für einen kompetenten Berater an beiden Orten Routine. Die Schwierigkeit besteht allein darin, es zu erledigen, bevor es gebraucht wird.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Anmerkungen

1. Die Common-Law-Regeln zur Erbfolge in bewegliches und unbewegliches Vermögen werden in Singapur angewandt, etwa in *Re Estate of Chong Siew Kum* [2005] SGHC 41. ↩
2. *Cheong Jun Yoong v Three Arrows Capital Ltd and others* [2024] SGHC 21 Rn. [59]–[63]. ↩
3. Art. 86, 87 und 90–91 IPRG (SR 291). ↩
4. Art. 471 ZGB (SR 210), in der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung. ↩
5. Inheritance (Family Provision) Act 1966, s. 3. ↩
6. Probate and Administration Act 1934, s. 47 (Resealing von Commonwealth-Grants). ↩
7. Art. 96 IPRG (SR 291). ↩
8. Art. 522–533 ZGB (Herabsetzungsklage bei Verletzung des Pflichtteils). Art. 15 des Haager Trust-Übereinkommens wahrt die zwingenden erbrechtlichen Vorschriften des Forums. ↩

Disclaimer

This article is provided for general information only. It is based on publicly available sources as at its date of publication. These sources have not been independently verified against licences, regulatory registers or the records of the entities concerned. It is not legal, tax, financial or investment advice. Nor is it a recommendation to invest in, transact with or use the services of any entity mentioned. Law and regulation change frequently, so the content may be incomplete or outdated. To the fullest extent permitted by law, Dr Alexander Ressos and the publisher of SingaporeIQ exclude all liability for loss or damage arising from the use of or reliance on this article. Readers should obtain advice on their specific circumstances before acting or refraining from action.

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.

Names and trademarks of the entities discussed belong to their owners and are used for identification only. Their mention implies no endorsement, affiliation or allegation of wrongdoing. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. Corrections and updates: contact@ressos.com.

© 2026 Dr Alexander Ressos. This article may be quoted with attribution to SingaporeIQ (SingaporeIQ.com). Reproduction in full and any commercial use require prior written consent. The Legal Terms at https://singaporeiq.com/legal-terms apply.

Author contact: Dr Alexander Ressos, TEP · contact@ressos.com

© 2026 Dr Alexander Ressos. General information only, not legal, tax or investment advice. No client relationship is created. All Singapore law advice is provided by a duly licensed and regulated firm of Singapore advocates and solicitors only on the basis of an express written letter of engagement. More information at SingaporeIQ.com and ressos.com.sg.